Den Supplicanten will man nicht allein die aldaige Mezgbänke gegen unklagbarer Bedienung des Publici, und genauester Beobachtung der denenselben ertheilenden Taxordnung für gegenwärtiges Jahr weiters beygelassen, sondern auch über die eingeholte Nachricht in Beobachtung dermaliger Umstände einsmals inclusive 12ten nächst eintrettenden Monats April

Das Pfund Rindfleisch à = $5\frac{3}{4}$ x
Von dort an ab bis weitere Verordnung à = $5\frac{1}{2}$ x
Das Kalbfleisch hingegen à $4\frac{1}{4}$ x

Bestimmet, in dem übrigen aber es bey dem vorjährigen Ostertax gelassen habe. Welcher Tax den beygekommenen 3 Stadtmezgern, massen Johann Waagmeister von hier abwesend, und nacher Trient verreiset ist, alda in pleno eröffnet, und von denenselben mittelst erstatteten Handgelübd zu beobachten zugesagt worden.

Die aldaige 4 Stadtmezger bitten sowohl um weitere Conferirung der Stadtbank, als auch um Bestimmung eines billigen, dem Ankauf des Schlachtviehes angemessenen Fleischtaxes.

Da man die von den Mezgern angebrachte Entschuldigung nicht so glattdingen für hinreichend

Erklagung wird die Stadtmezger wegen Mangel des Unschlitts.